

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 29.06.2021, 16:00 Uhr, in der Festhalle Weisweiler, Berliner Ring 2, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende/r

Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

Verwaltung

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Günter Badura

SPD

Herr Ratsmitglied Willi Broschk

SPD

Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis

SPD

Frau Ratsmitglied Ramona Engels

SPD

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr

SPD

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Gran

SPD

Herr Ratsmitglied Rainer Greven

SPD

Frau Ratsmitglied Marion Haustein

SPD

Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog

SPD

Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling

SPD

Herr Ratsmitglied Harald Kommer

SPD

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Krauthausen

SPD

Herr 1. stellv. Bürgermeister Stephan Löhmann

SPD

Frau Ratsmitglied Elke Lohmüller

SPD

Frau Ratsmitglied Monika Medic

SPD

Frau Ratsmitglied Claudia Moll

SPD

Herr Ratsmitglied Aaron Möller

SPD

Herr Ratsmitglied Michael Roth

SPD

Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis

SPD

Herr Ratsmitglied Achim Schyns

SPD

Herr Ratsmitglied Heinz Thoma

SPD

Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis

ab TOP 2

SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner

SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt

CDU

Herr Fraktionsvorsitzender Wilfried Berndt

CDU

Herr Ratsmitglied Willi Bündgens

CDU

Frau Ratsmitglied Catarina dos Santos Firnhaber

CDU

Herr Ratsmitglied Heinz-Theo Frings

CDU

Frau 2. stellv. Bürgermeisterin Renée Grafen

CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Graff

CDU

Herr Ratsmitglied Bernd Leuchter

CDU

Herr Ratsmitglied Marc Müller

CDU

Frau Ratsmitglied Maria Mund

CDU

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters

CDU

Herr Ratsmitglied Mark Pützer

CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenker

ab TOP 13

CDU

Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz

CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer

BASIS

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner

BASIS

Herr Ratsmitglied Holmer Milar

BASIS

Herr Ratsmitglied Lambert Sauerbier		BASIS
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN</u>		
Herr Ratsmitglied Horst Paul		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta		Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ratsmitglied Gabriele Pieta		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell		Bündnis 90/Die Grünen
<u>Ratsmitglieder AfD-Fraktion</u>		
Frau Ratsmitglied Elisabeth Upadek		AfD
Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich		AfD
<u>Ratsmitglieder FDP-Fraktion</u>		
Herr Ratsmitglied Ulrich Göbbels	ab TOP 16.1	FDP
Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Schulze		FDP
<u>Ratsmitglieder</u>		
Herr Ratsmitglied Albert Borchardt		DIE LINKE
<u>Von der Verwaltung</u>		
Frau Marion Braun		Verwaltung
Herr Leo Breuer		Verwaltung
Herr Michael Effenberg		Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde		Verwaltung
Frau Lisa Jahn		Verwaltung
Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaefer		Verwaltung
Frau Kristin Kleinert		Verwaltung
Herr Wolfgang Mertens		Verwaltung
Frau Bettina Merx		Verwaltung
Herr Stephan Miséré		Verwaltung
Herr Martin Quadflieg		Verwaltung
Herr Thomas Rehahn		Verwaltung
Herr Florian Schoop		Verwaltung
Herr Ralf Schroiff		Verwaltung
Herr Rene Schulz		Verwaltung
Herr Achim Vogelheim		Verwaltung
Herr Marco Zimmermann		Verwaltung
<u>Schriftführer/in</u>		
Frau Alina Kilsch		Verwaltung
Herr David Schyns		Verwaltung

BMin Leonhardt eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 16.00 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

BMin Leonhardt stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben sei. Außerdem verwies sie auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt sei.

RM Milar beantragte, den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung abzusetzen und in der Ratssitzung im September zu behandeln. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Nicht öffentlicher Teil

1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Robert-Koch-Straße - hier: Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB	197/21
---	--	---------------

Öffentlicher Teil

2	Fragestunde für Einwohner	
3	Umbesetzungen	
3.1	Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss	256/21
3.2	Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss	254/21
3.3	Besetzung von Gremien des Städteregionalen Gewerbeflächenpools	231/21
4	Allgemeine Regionsumlage der StädteRegion Aachen;	232/21
5	Auswirkungen der Corona-Pandemie;	248/21
6	Funktion des Stadtkämmerers;	253/21
7	Stadtplanung/Bauleitplanung	
7.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich-Robert-Koch-Straße -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	165/21
7.2	1. Änderung des Bebauungsplanes 273 - Hover Mühlenfeld; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	207/21
7.3	Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds	199/21
7.4	Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen	200/21
8	Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG für die Erweiterung der Kraftwerksabfalldeponie II Tagebau Inden	230/21
9	Endgültige Herstellung der nördlich der Erschließungsanlage "Gartenstraße" abzweigende Erschließungsanlage "Gartenstraße" und Widmung für den öffentlichen Verkehr	243/21
10	Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes 275 - Ackerstraße -	236/21
11	Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 205 IGP VI	135/21
12	eea - European Energy Award	194/21
13	Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021	250/21
14	Polizeiwache und Kriminalpräventiver Rat -abgesetzt-	212/21
15	Kenntnisgaben	
15.1	Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften	241/21
15.2	Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	244/21
15.3	Breitbandausbau in Eschweiler	255/21
15.4	Audioaufzeichnung von Sitzungen - Antrag der Fraktion der BASIS vom 13.06.2021 zur Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler	259/21
16	Anfragen und Mitteilungen	

- 16.1 Fahrradstraßen in Eschweiler; Anfrage der Stadtratsfraktion der BASIS vom 08.06.2021;
mündlicher Bericht

Nicht öffentlicher Teil

17	Vergabeangelegenheiten	
17.1	Straßenbauarbeiten im Rahmen des Rückbaus des Bahnüberganges am Jägerspfad	237/21
17.2	Verkabelung von 5 Grundschulen einschließlich einer Kita	245/21
17.3	Kanalsanierung Lotzfeldchen	246/21
17.4	Turn- und Schwimmbahnen sowie Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2021/2022	247/21
17.5	Sportplatz Nothberg, Kanal- und Straßenbauarbeiten	239/21
17.6	Vergabe Breitbandausbau für weitere Schulen;	215/21
17.7	Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges für den Baubetriebshof der Stadt Eschweiler	234/21
17.8	Umbau Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz, Sportpark am See	252/21
17.9	Zimmerer- und Stahlbauarbeiten, KGS Kinzweiler	258/21
17.10	Erdarbeiten, Neubau Kita Florianweg	261/21
18	Sicherstellung des Mittagessens an der Kath. Grundschule Röhe	233/21
19	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH - Erhöhung des Stammkapitals	235/21
20	Gewährung einer Kapitalzuzahlung in die Kapitalrücklage der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler; AöR	240/21
21	Kinder- und Familienzentrum St. Marien; hier: Abschluss eines Kostenübernahmevertrages	174/21
22	Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten	251/21
23	Verkauf der städtischen Baugrundstücke im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg	257/21
24	Anfragen und Mitteilungen	
24.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

2 Fragestunde für Einwohner

BMin Leonhardt gab bekannt, dass keine Anfragen eingegangen seien.

3 Umbesetzungen

3.1 Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss 256/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler:

ordentliches Mitglied für die Katholische Kirche:	
bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Herr Tobias Kölling	Herr Wolfgang Gerhards
stellvertretendes Mitglied für die Katholische Kirche:	
bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Herr Hannokarl Weishaupt	Herr Tobias Kölling

3.2 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss 254/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung den nachfolgend aufgeführten Vertreter als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Schulausschuss:

Vertreter der Städtischen Gesamtschule Eschweiler

bisheriges Mitglied	neues Mitglied
stellvertretendes Mitglied	
noch nicht benannt	Herr Patrick Frenkel

3.3 Besetzung von Gremien des Städteregionalen Gewerbeflächenpools 231/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat entsendet gemäß §113 der Gemeindeordnung NRW in den Beirat des Gewerbeflächenpools:

Vertreter: Amtsleiter 23/Wirtschaftsförderung

Stellvertreter Stellv. Amtsleiter 23/Wirtschaftsförderung

**4 Allgemeine Regionsumlage der StädteRegion Aachen; 232/21
hier: Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen**

Beigeordneter Kaefer teilte mit, dass der Rat der Stadt Aachen sowie der Städteregionstag die Abrechnungsgrundlagen zwischenzeitlich einstimmig beschlossen hätten, sodass der im Beschlussentwurf bezeichnete Vorbehalt entbehrlich sei.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Den zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüsseln für die Berechnung der anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen wird mit Rückwirkung zum 01.01.2017 und unter Berücksichtigung der zugehörigen Regelungen zu deren Abwicklung gemäß den beigefügten Anlagen der Verwaltungsvorlage zugestimmt.

**5 Auswirkungen der Corona-Pandemie; 248/21
hier: Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Eschweiler in 2021**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die im Sachverhalt erläuterten Unterstützungsmaßnahmen an Vereine und Gastronomiebetriebe umzusetzen.

6 Funktion des Stadtkämmerers; hier: Bestellung einer Stellvertretung 253/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Frau Bettina Merx, Leiterin der Finanzbuchhaltung, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion der stellvertretenden Stadtkämmerin übertragen. Der Aufgabenbereich umfasst alle dem Stadtkämmerer gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie alle ihm in seiner Funktion als Stadtkämmerer übertragenen Rechte und Pflichten.

Ausgenommen von dieser Übertragung ist die in § 32 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) normierte Aufsicht über die Finanzbuchhaltung.

7 Stadtplanung/Bauleitplanung

7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich-Robert-Koch-Straße -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 165/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 11 – Westlich-Robert-Koch-Straße - (Anlagen 3, 4 und 5 der Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 6 der Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

7.2 1. Änderung des Bebauungsplanes 273 - Hover Mühlenfeld; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 207/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 273 – Hover Mühlenfeld – (Anlagen 2 und 3 der Verwaltungsvorlage) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

7.3 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds **199/21**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) für Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Projekt umzusetzen.

7.4 Städtebauförderungsgebiet "Soziale Stadt Eschweiler-West"; hier: Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen **200/21**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) für Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Projekt umzusetzen.

8 Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG für die Erweiterung der Kraftwerksabfalldéponie II Tagebau Inden **230/21**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch die Bezirksregierung Köln wurde die Stadt Eschweiler im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens mit der Prüfung durch die betroffenen Fachbereiche und der Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.08.2021 beauftragt. Da es sich um die Genehmigung einer Restfläche handelt, die bereits in zwei vorherigen Planfeststellungsverfahren behandelt wurde, wird der fristgerechten Abgabe der Stellungnahme durch die Stadt Eschweiler zugestimmt, da nicht zu erwarten ist, dass für die geringe Restfläche negative Stellungnahmen und Anmerkungen erfolgen werden.

9 Endgültige Herstellung der nördlich der Erschließungsanlage "Gartenstraße" abzweigende Erschließungsanlage "Gartenstraße" und Widmung für den öffentlichen Verkehr **243/21**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die in dem rechtwirksamen Bebauungsplan 110/1. Änderung – Wynandsgässchen – ausgewiesene nördlich der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ abzweigende Erschließungsanlage „Gartenstraße“ (Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Flurstück 1141 tlw.) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der derzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die vorgenannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung.

2. Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 110/1. Änderung – Wynandsgässchen – ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Flurstück 1141 tlw., das der nördlich der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ abzweigenden Erschließungsanlage „Gartenstraße“ dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die vorstehenden Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen; der Beschluss zu 1. gemäß § 133 Abs. 1 Satz 3 BauGB in der derzeit geltenden Fassung und der Beschluss zu 2. mit Rechtsbehelfsbelehrung.

10 Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes 236/21 275 - Ackerstraße -

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 275 – Ackerstraße – sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen

1. „Elisabeth-Sous-Straße“, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstück 890,
2. „Josef-Granrath-Straße“, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstücke 889 und 887,
3. „Von-Trips-Straße“, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstück 888 tlw.,
4. „Von-Trips-Straße“, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstücke 888 tlw. und 891 tlw.,
5. „Ackerstraße“, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstücke 818 tlw. und 891 tlw.,
6. Weg nordöstlich des Baugebietes, Gemarkung Kinzweiler, Flur 1, Flurstücke 544, 545 tlw. und 546

dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung werden die Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unter 1. – 3. genannten Erschließungsanlagen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft.

Die unter 4. – 5. genannten Erschließungsanlagen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen eingestuft.

Die unter 6. genannte Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sonstige Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

11 Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 205 IGP VI 135/21

BMin Leonhardt verwies auf den geänderten Beschlussentwurf, der anstelle der Bezeichnung „Zeppelinstraße“ nun die Bezeichnung „Graf-Zeppelin-Straße“ beinhaltet.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes 205 –IGP VI– neu zu benennende Stichstraße, die senkrecht von der Dürwißer Straße aus nach Norden abzweigt, erhält die Bezeichnung:

Graf-Zeppelin-Straße

12 eea - European Energy Award hier: Fortführung der Zertifizierung 194/21

Bei 2 Nein-Stimmen (AfD) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

- a) Der Stadtrat stimmt der Fortführung und damit der weiteren Teilnahme der Stadt Eschweiler am European Energy Award zu.
- b) Die Fortführung dient der Verbesserung der Zertifizierung (bis zum Goldstatus, mind. 75 % der möglichen Punkte) und dem Ausbau des Controllings mit dem Einbezug der umfassenden Nachhaltigkeitsarbeit.
- c) Im Rahmen des jährlichen Beschlusses eines energiepolitischen Arbeitsprogrammes werden verbindliche Ziele inkl. Kostenschätzungen definiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

13 Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021 250/21

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021“

14 Polizeiwache und Kriminalpräventiver Rat -abgesetzt- 212/21

15 Kenntnissgaben

15.1 Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften 241/21

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm die vorliegende Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften zur Kenntnis.

15.2 Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts 244/21

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

15.3 Breitbandausbau in Eschweiler 255/21

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich des Breitbandausbaus in Eschweiler wird zur Kenntnis.

15.4 Audioaufzeichnung von Sitzungen - Antrag der Fraktion der BASIS vom 13.06.2021 zur Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler 259/21

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erklärte sich einstimmig einverstanden damit, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben.

16 Anfragen und Mitteilungen

16.1 Fahrradstraßen in Eschweiler; Anfrage der Stadtratsfraktion der BASIS vom 08.06.2021; mündlicher Bericht

Beigeordneter Gödde verlas eine Stellungnahme zu den Anfragen der Fraktion der BASIS, welche als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist.

Weiterhin berichtete Beigeordneter Gödde, dass die Stadt Eschweiler bei dem Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“ die zweite Stufe erreicht habe. In der ersten Stufe sei die Konzeptidee zum Projekt "Indepromenade - ein blaugrünes Band für Eschweiler" mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 € ausgezeichnet worden. Dieses solle für die Durchführung einer weiteren Bürgerbeteiligung im Herbst eingesetzt werden. Für die zweite Stufe könnten die ausgezeichneten Städte ihre Projekte vertiefend bearbeiten und mit Experten in einem Tageworkshop diskutieren. Die im Frühjahr 2022 in der zweiten Stufe prämierten Projekte gingen unmittelbar im Anschluss der Auszeichnung in die Umsetzung und erhielten dafür einen "vor die Klammer" gezogenen Förderzugang in den Programmen der Städtebauförderung.

Beigeordneter Gödde erläuterte auf Nachfrage von RM Borhardt, dass bezüglich der Pflege der Indeuffer bereits Kontakt zum Wasserverband Eifel-Rur aufgenommen worden sei.

Hr. Vogelheim erklärte auf Nachfrage von RM Schmitz, dass es noch 10 regenfreier Tage bis zur Fertigstellung der Kanalbaustelle für den Indesammler auf der Kölner Straße bedürfe. Sobald Regen gemeldet sei, könne in dieser Baustelle kein Mitarbeiter eingesetzt werden.

Beigeordneter Kaefer berichtete, dass die Bewirtschaftung des laufenden Haushaltes bis zur genehmigten Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW unterliege. Eine aktuelle Querprüfung der Entwicklung bei den Hauptaufwands- und -ertragspositionen ergäbe keine signifikanten Abweichungen zum beschlossenen Haushaltsplan, sondern vielmehr einen planmäßigen Verlauf. Für eine belastbare Aussage, wie sich, insbesondere im Produkt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft -, eine Entwicklung bezogen auf das Jahresende 2021 darstellen werde, sei es zurzeit leider noch zu früh. Mitte Juli dieses Jahres werde z.B. erst das II. Quartal 2021 hinsichtlich der Beteiligungen der Stadt Eschweiler an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer abgerechnet. Die Entwicklung des I. Quartals habe den Planansatz bestätigt. Die Ertragsentwicklung bei der Gewbesteuer verlaufe - unter Berücksichtigung des Sondereffekts der bekannten Gewbesteuererstattung - ebenfalls planmäßig. In der Sitzung des Rates am 15.09.2021 werde zur unterjährigen Haushaltsentwicklung wiederum berichtet.

Weiterhin erläuterte Beigeordneter Kaefer, dass die Untere Kommunalaufsicht bei der StädteRegion Aachen am 28.06. telefonisch mitgeteilt und am 29.06.2021 nochmals bestätigt habe, dass das Prüfverfahren zum Haushalt 2021 vollzogen sei und – voraussichtlich noch in dieser Woche – die Verfügung der Kommunalaufsicht an die Stadt Eschweiler ergehe, dass die Anzeige der Haushaltssatzung 2021 positiv abgeschlossen

wurde. Sodann könne die Haushaltssatzung 2021 öffentlich bekannt gemacht werden, der Haushalt sei ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich bewirtschaftbar.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete BMin Leonhardt die Sitzung um 17.10 Uhr.